

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

am **Donnerstag, 7. Dezember 2023 um 20.15 Uhr**

in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.

Traktanden / Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 werden folgende Traktanden / Geschäfte unterbreitet:

1. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Einzelinitiative zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)

Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Anträge und Akten liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich können Unterlagen auf der Website der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereitgehalten.

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

2a. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	31'184'400.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	17'664'600.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	13'519'800.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	11'050'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	65'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	10'985'000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	15'542'688.00
Steuerfuss		93%

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	13'519'800.00
	Steuerertrag bei 93%	CHF	14'454'700.00
	Ertragsüberschuss	CHF	934'900.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2b. Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024 auf 93% (Vorjahr 93%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bonstetten, 19. September 2023

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

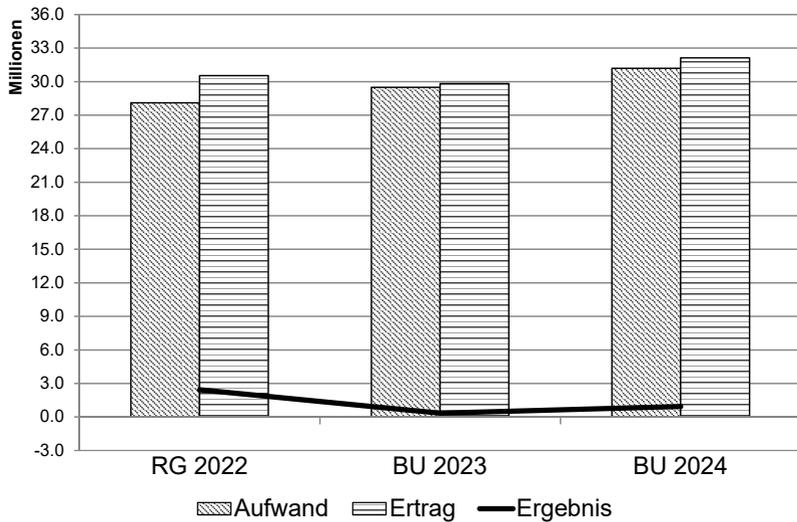
Gemeindegemeinschafter
sig. Christof Wicky

Bericht des Gemeinderates

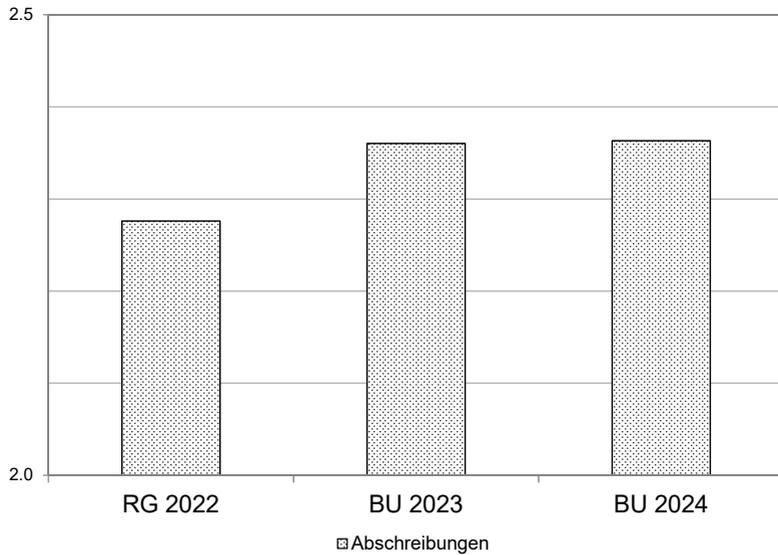
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 den Steuerfuss auf 93% zu belassen. Bei einem Aufwand von CHF 31'184'400.00 und einem Ertrag von CHF 32'119'300.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 934'900.00.

a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Das Budget 2024 sieht bei einem Aufwand von CHF 31'184'400.00 (Vorjahr CHF 29'490'900.00) und einem Ertrag von CHF 32'119'300.00 (Vorjahr CHF 29'830'100.00) einen Ertragsüberschuss von CHF 934'900.00 vor. Die hohe Aufwandssteigerung entsteht vor allem aus den Bereichen Kindergarten, Primarschule, Pflegefinanzierung, Jugendschutz sowie Regional- und Agglomerationsverkehr. Andererseits ist auch mit insgesamt höheren Einnahmen zu rechnen.

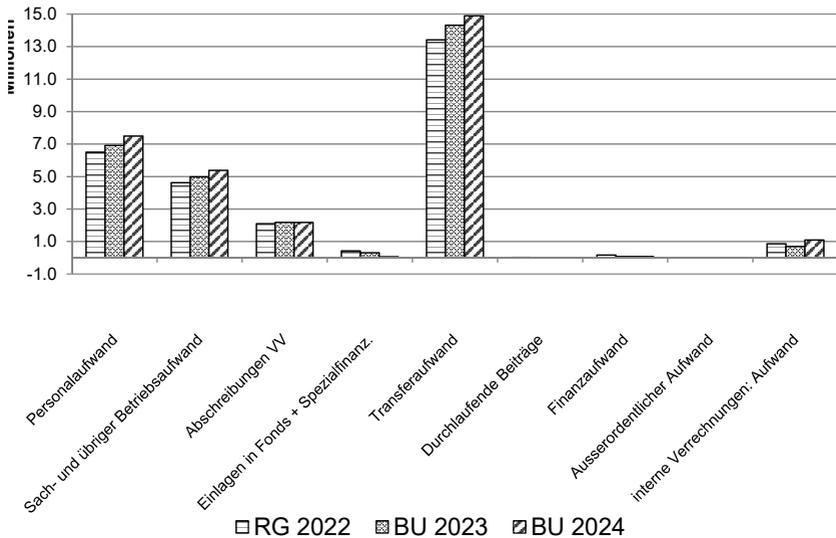


Entwicklung Abschreibungen

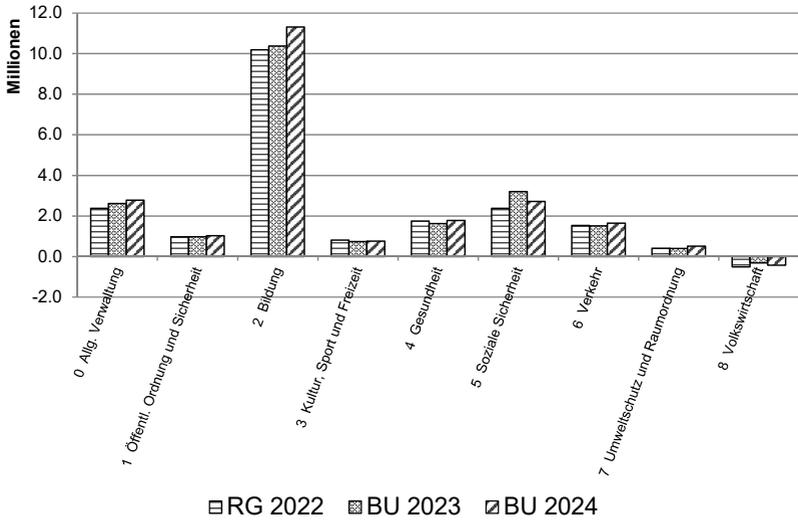


Der Gemeinderat hat für das Budget 2024 verbindliche Budget-Richtlinien erlassen. Ziel des Gemeinderates ist es, Aufwandsteigerungen gegenüber dem Budget 2023 nur in begründeten Fällen zuzulassen.

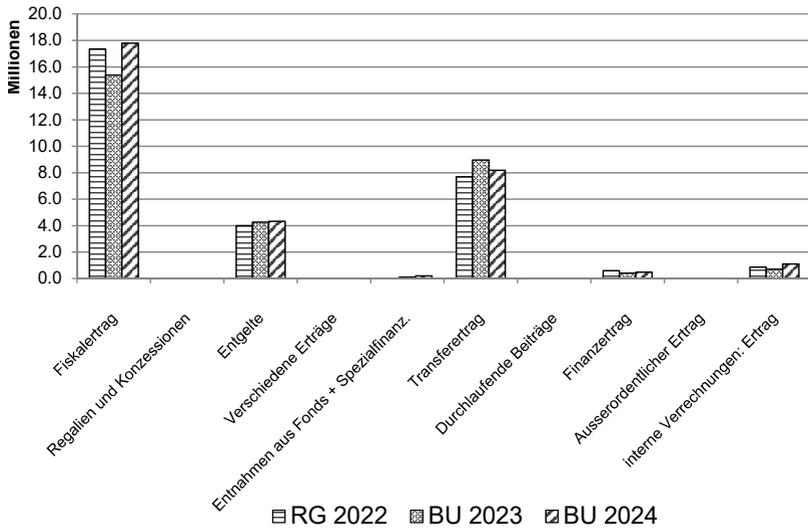
Gliederung Aufwand nach Aufwandart



Nettoaufwand nach Aufgabenbereich



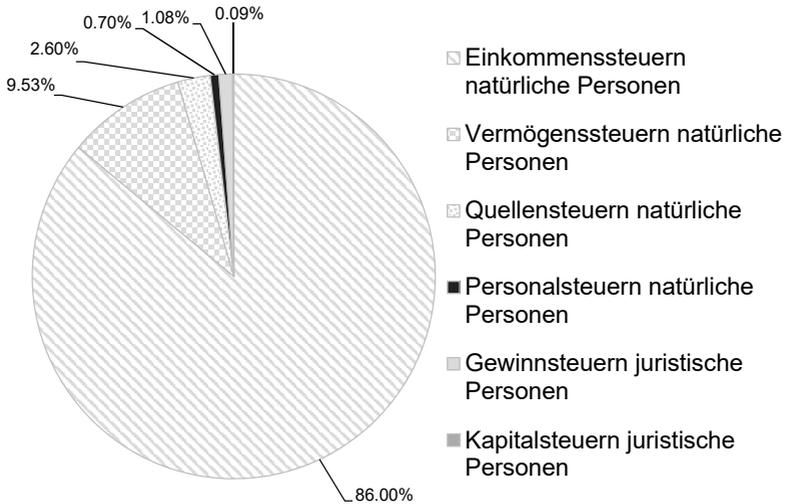
Gliederung Ertrag



Wichtigste Einnahmenquellen der Gemeinde sind die Steuereinnahmen, der Finanzausgleich und Entgelte für geleistete Dienste (z.B. Mittagstisch, Behördengänge, Bibliothek, etc.).

Das Budget geht von einem Fiskalertrag (Direkte Steuern und Sondersteuern) von CHF 17'755'500.00 aus. Dieser Betrag enthält auch die Grundstückgewinnsteuern, bei denen mit Einnahmen in der Höhe von CHF 1'500'000.00 gerechnet wird. Aufgrund der gemeldeten Handänderungen scheint dieser Betrag realistisch.

Struktur Steuererträge aus Einkommen und Vermögen



Die direkten Steuererträge der Gemeinde Bonstetten werden im Wesentlichen durch Einkommens- und Vermögenssteuern (95.5%) generiert.

Der approximative Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern aus dem Rechnungsjahr geht von CHF 14'415'018.00 aus und ist damit um CHF 1'752'788.00 höher als im Budget 2023. Der Steuerfuss ist mit 93 % konstant gegenüber dem Vorjahr. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 215'000.00 (inkl. Finanzausgleich).

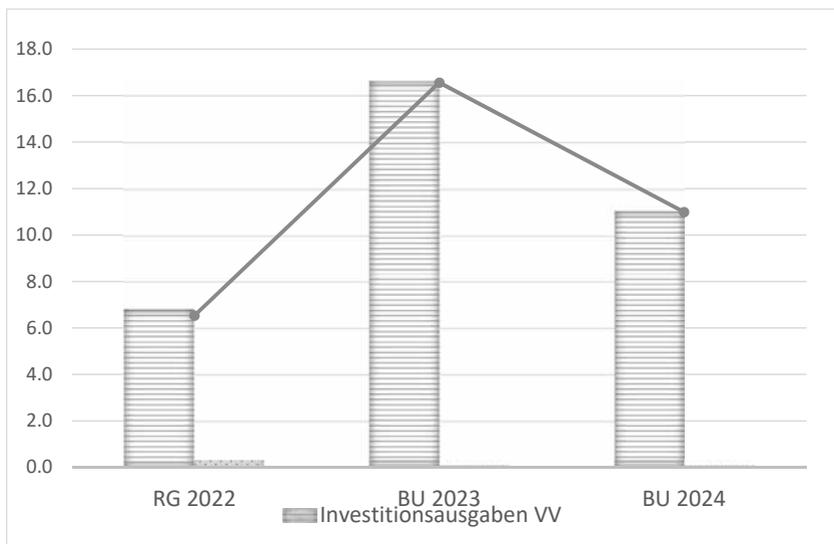
Die Basis für die Hochrechnung der Steuern 2024 bildet der Steuerabschluss per 30.6.2023. Die Quellensteuern sind erneut mit CHF 150'000.00 im Budget 2024 eingestellt.

Steuereinnahmen von juristischen Personen machen rund 1% der Gesamteinnahmen der Gemeinde aus.

Die Investitionsrechnung *Verwaltungsvermögen* sieht Ausgaben von CHF 11'050'000.00 (Vorjahr CHF 16'631'000.00) und Einnahmen von CHF 65'000.00 (Vorjahr CHF 68'000.00) vor.

Investitionen im *Verwaltungsvermögen* und Veränderung gegenüber dem Budget 2023:

	Budget 2024 in CHF	Veränderung zu Vj in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	7'135'000.00	-5'012'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	- 60'000.00
2 Bildung	141'000.00	- 226'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	25'000.00	- 225'000.00
4 Gesundheit	50'000.00	+ 50'000.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	- 30'000.00
6 Verkehr	933'000.00	+ 160'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'766'000.00	- 235'000.00



(Investitionsrechnung)

Die Investitionsrechnung *Finanzvermögen* sieht weder Ausgaben noch Einnahmen (Vorjahr 0.00) vor.

b. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**Abweichungen > CHF +/- 50'000.00**

0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	CHF	66'900.00
Höhere Lohnkosten aufgrund Erhöhung Beschäftigungsgrade sowie Teuerung und Erhöhung der Ver- und Entsorgung aufgrund steigender Preise für Heizöl, Frisch- und Abwasser.			
2110	Kindergarten	CHF	486'800.00
Löhne der Assistenzen, Therapeuten, usw. werden neu pro Funktion verrechnet (bisher nur in der Funktion 2120). Zusätzlich höhere Entschädigung an Kanton durch neue Lohnstufung der Kindergartenlehrpersonen.			
2120	Primarstufe	CHF	198'700.00
Tiefere Lohnsumme durch neue Verbuchung unter 2110, jedoch höhere Entschädigung an Kanton durch Umlagerungen Therapiektionen sowie kommunale Erweiterung, Teuerung und Stufenanstiege.			
2170	Schulliegenschaften	CHF	- 55'600.00
Weniger Unterhalt im Aussenbereich der Schulhäuser sowie tiefere Rückstellungen für allgemeine Reparaturen.			
2200	Sonderschulen	CHF	92'500.00
Höhere Beiträge an Kanton für externe Sonderschulung (mehr SuS) sowie höhere Kosten Schulzweckverband für Sonderschulung Asylsuchender SuS.			
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	CHF	189'000.00
Gegenüber Vorjahr drei Personen mehr in Altersheimen. Neueintritte und Todesfälle lassen die Kosten der Pflegefinanzierung extrem variieren.			
5220	Ergänzungsleistungen IV	CHF	- 113'400.00
Tiefere Leistungen gemäss Hochrechnung per Mitte 2023 durch die SVA Zürich.			
5440	Jugendschutz	CHF	116'600.00
Erhöhung des Beitrages an Kanton. Pro Einwohner sind neu CHF 105.00 statt CHF 87.50 zu überweisen.			
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	- 375'900.00
Trotz Fallanstiege werden Rückzahlungen von IV-Renten und Zusatzleistungen erwartet.			
5730	Asylwesen	CHF	- 107'400.00
Entschädigung an Sozialdienst Affoltern reduziert sich aufgrund neuem Tarif.			
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	CHF	126'200.00
Beitrag ÖV-Ersatzfahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (neuer Pilotbetrieb) im Zusammenhang mit der gesetzlichen Pflicht gemäss BehG.			
7410	Gewässerverbauungen	CHF	85'900.00
Planung- und Projektierungskosten für Investitionen (Revitalisierung Friedgraben, Hochwasserschutz Am Schachenbach und Überarbeitung Gefahrenkarte) die noch offen sind.			

8600	Banken und Versicherungen	CHF	- 130'600.00
<i>Höhere Gewinnausschüttung der ZKB erwartet.</i>			
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	- 2'633'400.00
<i>Die Steuererträge aus früheren Jahren werden nach Corona nicht mehr zurückhaltend budgetiert. Steigerung des Steuerertrages aufgrund Zahlen 2023 und Hochrechnung.</i>			
9101	Sondersteuern	CHF	200'000.00
<i>Aufgrund der gemeldeten Handänderungen werden tiefere Grundstückgewinnsteuern erwartet.</i>			
9300	Finanzausgleich	CHF	912'900.00
<i>Tieferer Ressourcenausgleich für 2024 gemäss Berechnungen des Gemeindeamtes.</i>			
9610	Zinsen	CHF	- 68'000.00
<i>Budgetierte Zinseinnahmen aus Darlehen/Festgeldanlagen durch bestehender Liquidität.</i>			

c. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

In den letzten Jahren resultierten Ertragsüberschüsse und eine überdurchschnittlich hohe Selbstfinanzierung. 2022 zeigte sich aufgrund gestiegener Aufwendungen eine leichte Abschwächung. Mit der Investitionstätigkeit im vergangenen Jahr (inkl. Übertrag des Grundstücks Heumoos vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen) reduzierte sich das Nettovermögen 2022 um 1 Mio. Franken.

Für die vergangenen fünf Jahre stand den eher tiefen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 10 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 24 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von hohen 248% entspricht. Zusammen mit den Investitionseinnahmen im Finanzvermögen resultierte ein Haushaltüberschuss von 18 Mio. Franken. Per Ende 2022 verfügte der Steuerhaushalt über ein Nettovermögen von 10 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden einer durchschnittlichen Substanz. Verglichen mit dem Median der Zürcher Gemeinden werden im Referenzjahr 2022 um 7% tiefere Aufwendungen im Steuerhaushalt ausgewiesen.

Im Jahr 2022 lag die Selbstfinanzierung des Steuerhaushaltes mit 4 Mio. Franken um rund 1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Für den Rückgang verantwortlich waren in erster Linie höhere (Netto-) Aufwendungen. Besonders betroffen sind die Bereiche Soziale Sicherheit (Kinder- und Jugendheimgesetz), allgemeine Dienste, Pflegefinanzierung Heime sowie Kultur (900-Jahr-Feier). Gegenüber dem budgetierten Aufwandniveau zeigte sich vor allem beim Bereich Bildung eine Überschreitung. Die Grundstückgewinnsteuern lagen tiefer als im Vorjahr, dies konnte jedoch mit gestiegenen ordentlichen Steuern und dem höheren Finanzausgleich kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (17%) entspricht einem überdurchschnittlichen Wert. Der Ertragsüberschuss lag um über 2 Mio. höher als budgetiert. Bei den Gebührenhaushalten wird die volle Kostendeckung bei sämtlichen Betrieben erreicht. Beim Wasser zeigt sich eine zunehmende Nettoschuld, die übrigen Gebührenhaushalte sind schuldenfrei. Beim Wasser sollte eine Tarifierhöhung ins Auge gefasst werden.

Die Konjunkturaussichten sind weiterhin intakt. Für 2024 wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung, die gestiegenen Zinsen sowie die Kapitalfolgekosten der Investitionen. Mit total 44 Mio. Franken ist bis 2027 ein vergleichsweise sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Dienstleistungszentrum Heumoos, Gemeindehaus/Dorfstr. 36, Strassen, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 1 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 17 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 19 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 10 Mio. Franken zunehmen.

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird vollständig abgebaut und wandelt sich am Ende der Planung in eine Nettoschuld von 8 Mio. Franken. Damit wird das Zielband verlassen. Der Steuerfuss wird während der Planperiode stabil angenommen. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung eine Tarifierhöhung ab.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwanzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Im aktuellen Finanzplan (bis 2027) werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht und der mittelfristige Rechnungsausgleich über acht Jahre wird um 13 Mio. Franken übertroffen. Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 2 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresplan ist die Differenz kleiner geworden. Kann zusätzlich die Erfolgsrechnung verbessert werden, sollte die Einhaltung des Zielbandes jedoch möglich sein.

Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Bonstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. September 2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Budget 2024

1a. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	31'184'400.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	<u>17'664'600.00</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	13'519'800.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	11'050'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>65'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	10'985'000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

1b. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Bonstetten den finanzrechtlichen Vorschriften entspricht, rechnerisch richtig und finanzpolitisch angemessen ist.

1c. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Steuerfuss 2024

- | | | | |
|-----|---|--------------------------------|----------------------------------|
| 2a. | Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)
Steuerfuss | | CHF 15'542'688.00
93% |
| | Erfolgsrechnung | Zu deckender Aufwandüberschuss | CHF 13'519'800.00 |
| | | Steuerertrag bei 93% | CHF 14'454'700.00 |
| | | Ertragsüberschuss | CHF 934'900.00 |
- 2b. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderats betreffend Festlegung des Steuerfusses 2024 der politischen Gemeinde Bonstetten den finanzrechtlichen Vorschriften entspricht und rechnerisch richtig ist.
- 2c. Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt den vorgeschlagenen Steuerfuss in Anbetracht des auch im Vergleich zu den geplanten Nettoschulden hohen Eigenkapitalbestands und des geplanten Ertragsüberschusses unter finanzpolitischen Gesichtspunkten als unnötig hoch. Die Rechnungsprüfungskommission hält auch einen um zwei Prozentpunkte tiefer angesetzten Steuerfuss als nachhaltig umsetzbar und finanzpolitisch vertretbar. Zwei Steuerprozentpunkte entsprechen einem geplanten Steuerertrag von rund CHF 430'000. Die geplante Erhöhung der Nettoschuld ist eine direkte Folge der hohen geplanten Investitionen in das Verwaltungsvermögen. Sie ist in Relation zum Eigenkapital gut vertretbar.
- 2d. **Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2024, in Abweichung vom Antrag des Gemeinderats, auf 91% (Vorjahr 93%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.**

Bonstetten, 18. Oktober 2023

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

sig. Thomas Fischer
Präsident

sig. Isidor Hug
Aktuar

Traktandum 2

Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)

Ausgangslage

Am 13. April 2023 reichte Hans Wiesner mit 9 weiteren Mitunterzeichner/innen die Einzelinitiative zum „Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)“ ein.

Inhalt der Initiative

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Bonstetten soll für die Jahre 2024 - 2026 gesamthaft ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 200'000 bewilligt werden. Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Fördermassnahmen für Biodiversität sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden. Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte soll der Gemeinderat entscheiden. Nach Ablauf der Kreditperiode soll der Gemeinderat Bericht erstatten über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und dem weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung

Die Biodiversität ist heute in der Schweiz in einem alarmierenden Zustand. Unser Land hat unter den OECD-Ländern inzwischen die längsten Roten Listen. Rund 40% der Arten sind bereits bedroht. Bei den Insekten stehen gar 60% der Arten auf der Roten Liste oder der Vorwarnliste. Einzelne wichtige Lebensräume sind fast verschwunden, so etwa die Trockenwiesen und -weiden (~95%) oder die Moore (~80%). Im Kulturland sind die insektenfressenden Vögel innert nur 26 Jahren um 60% zurückgegangen, die Insektenmasse ist innert nur 30 Jahren um etwa 3/4 geschrumpft. Viele Arten sind auch bei uns im Knonaueramt bereits ausgestorben, so die Feldlerche oder der Gartenrotschwanz. Ob Vögel, Wildbienen, Schmetterlinge, Amphibien oder Pflanzen: Wir verlieren in rasantem Tempo unsere heimische Natur und somit unsere Lebensgrundlage.

Gemäss kantonalem Umweltbericht 2022 (Zitat) reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus. Biodiversitäts-Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung und punktuelle Erfolge. Mangelnde Flächen, Bodenversiegelung, Landschaftszerschneidung, intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie Einträge von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln, Klimawandel, Neophyten und Lichtverschmutzung setzen die Biodiversität aber weiterhin unter Druck. Um die Leistungen der Biodiversität für Gesellschaft und Wirtschaft zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig. Eine reichhaltige, gegenüber Veränderungen resiliente Biodiversität, trägt auch dazu bei den Klimawandel und seine Folgen zu mindern.

Die Gemeinden verfügen auf lokaler Ebene über eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Artenvielfalt zu schützen und zu fördern. In Zusammenarbeit mit Naturschutzvereinen, Fachpersonen und einer gemeindeeigenen Naturschutzkommission kann viel erreicht werden: Renaturierte Gewässer, ökologisch wertvolle Wälder und aufgewertete Waldränder, artenreiche Wiesen, Grünflächen und Ruderalstandorte mit einheimischen Pflanzen, Dach- und Fassadenbegrünungen, standortgebundene Bepflanzungen auf privaten Grundstücken, vernetzende Elemente wie einheimische Gehölzhecken und Baumreihen, begrünte Strassenränder mit Baumalleen, Feuchtgebiete und Moore. Gut informierte Gemeindeangestellte und Bewohnerinnen und Bewohner tragen allesamt zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei. Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen hat Vorbildfunktion, der Einbezug der Schulen, Landwirte und Förster fördert die Akzeptanz. Ein „behördenübergreifendes Konzept Biodiversität“ verankert, schützt und fördert nachhaltig Biodiversität in allen Bereichen der Gemeinde.

Erwägungen

In Versammlungsgemeinden können Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden (§ 146 Abs. 1 GPR). Einzelinitiativen sind dem Gemeindevorstand (Gemeinderat) einzureichen (§ 150 Abs. 1 GPR). In Versammlungsgemeinden können Einzelinitiativen eingereicht werden über Gegenstände, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen (§ 147 Abs. 1 GPR). Bevor eine Initiative den Stimmberechtigten zur Abstimmung gebracht werden kann, hat der Gemeindevorstand sie auf ihre Gültigkeit zu überprüfen (§ 150 GPR). Grund dafür ist, dass nicht alle mit einer Initiative geltend gemachten Anliegen mit dem Initiativrecht vereinbar sind. Die Gültigkeitsprüfung muss innert drei Monaten seit Einreichung der Einzelinitiative erfolgen. Unverzüglich geprüft werden muss, ob die Einzelinitiative von der Initiantin oder dem Initianten unterschrieben wurde. Die Gültigkeitsprüfung umfasst formelle und inhaltliche Aspekte. In formeller Hinsicht muss neben dem Vorliegen der Unterschriften geprüft werden, ob die Einzelinitiative einen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallenden Gegenstand betrifft, ob sie formell vollständig (Titel, Text etc.) und nicht irreführend oder verletzend ist und ob sie die Einheit der Form wahrt.

Die materielle Gültigkeit einer Initiative bestimmt sich gemäss § 148 Abs. 2 GPR nach Art. 28 Abs. 1 KV und sinngemäss nach § 121 Abs. 2 GPR. Gemäss Art. 28 Abs. 1 KV ist eine Initiative gültig, wenn sie die Einheit der Materie wahrt (lit. a), nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst (lit. b) und nicht offensichtlich undurchführbar ist (lit. c). Enthält eine Initiative Begehren verschiedener Art, müssen diese einen hinreichenden inneren Zusammenhang aufweisen (§ 121 Abs. 2 GPR). Die materiellen Voraussetzungen sind erfüllt, da die Initiative durchführbar und genügend ausformuliert ist. Gleichzeitig steht es dem Gemeinderat offen der Gemeindeversammlung einen Gegenvorschlag zur Initiative zu beantragen. Die Initiantin oder der Initiant kann die Initiative in der Gemeindeversammlung mündlich erläutern.

Gültigkeit und Form der Initiative

Der Gemeinderat prüfte die eingereichte Initiative „Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)“ gestützt auf die vorerwähnte Gesetzgebung. Die formellen und materiellen Vorgaben sind erfüllt, da die Initianten in Bonstetten stimmberechtigt sind, die Einheit der Materie gewahrt ist, nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen wird und die Initiative offensichtlich durchführbar ist. Der gestellte Antrag zur Bewilligung eines Rahmenkredits zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt für die Jahre 2024 bis 2026 auf dem Gemeindegebiet von Bonstetten in der Höhe von CHF 200'000 fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (Art. 16 Ziff. 4 Gemeindeordnung GO). Da die Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs formuliert ist, das Begehren einen hohen Konkretisierungsgrad aufweist und in allen Teilen einem konkret formulierten Beschlussentwurf entspricht, kann die Initiative der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zur direkten Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Gültigkeit der Initiative hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 4. Juli 2023 festgestellt.

Aktivitäten im Natur- und Landschaftsschutz

In Bonstetten besteht seit dem 22. Mai 2001 ein Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung. In den anschliessenden Jahren bis ca. ins Jahr 2015 sind verschiedene Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Mit weiteren Massnahmen wie der Erlass einer Schutzverordnung, Aufwertungen oder Nutzungsaufgaben auf gemeindeeigenen Grundstücken sind aktive Bestrebungen für den Naturschutz in Gang gesetzt worden. Während dieser Zeit engagierte sich die Gemeinde aktiv für den Umweltschutz und koordinierte mit dem kantonalen Naturschutzbeauftragten, dem Revierförster, der Holzkorporation und dem Amt für Landschaft und Natur allfällige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes. Mit vielfältigen Kleinprojekten wie Trockenstandort Sunneberg, Zwergteich Birchwald, Weiher Eichmoos, Ried Eichmas oder Rorgenmas, Bahndamm usw. sind bereits in dieser Zeit mit ausserordentlichem und persönlichem Einsatz Anstrengungen zur Verbesserung oder Beibehaltung der Artenvielfalt durchgeführt worden. Nach personellen Veränderungen trat eine Verschiebung der Aufgabenprioritäten ein und führten zu einer spürbaren Vernachlässigung des Bereichs Natur- und Landschaftsschutz. Die Aufgaben konnten durch das verantwortliche Personal nicht mehr in wünschenswertem Ausmass bewältigt werden. In Einzelfällen war eine Projektbeteiligung für das Pilotprojekt Reppischtal Neophytenbekämpfung oder der Vernetzung noch möglich. Dies jedoch nur sehr be-

grenzt und den personellen Ressourcen angepasst. Für die Aufwertung des nationalen Amphibienschutzgebietes in der Kiesgrube Ribacher sind diverse Massnahmen vorbesprochen worden, jedoch nie zur Umsetzung gelangt. Mit der neuen Legislatur 2022 bis 2026 verlagerte der neue Gemeinderat innerhalb der Ressortvorsteherzuständigkeiten einzelne Aufgabengebiete. Das Aufgabengebiet Natur- und Landschaftsschutz (beinhaltend u.a. Vernetzungsprojekte und die Feuerbrand- und Neophytenbekämpfung) wurde neu dem Bereich Tiefbau und Umweltschutz zugeordnet. Eine Kompensation dieser zusätzlichen Aufgaben für den Bereich Tiefbau und Umweltschutz wurde nicht als nötig erachtet. Diese Einschätzung erwies sich als zu optimistisch. Die personellen Ressourcen in diesem Bereich waren schon vor der Veränderung der Aufgabengebiete ausgeschöpft. Ohne die Schaffung neuer Stellenprozente oder die massgebende Beteiligung externer Stellen oder Akteure ist die Umsetzung der Initiative kurz- und langfristig nicht realistisch.

Mit dem obenerwähnten Pilotprojekt Reppischtal Neophytenbekämpfung und deren anschliessenden Fortführung sind zwischen 2015 bis 2022 anteilmässige Kosten von insgesamt CHF 23'000.00 aufgewendet worden. Für die Bewirtschaftung verschiedener Landschafts- und Naturschutzobjekte werden durchschnittlich jährlich CHF 6'000.00 vergütet. Die Vernetzungsprojekte befinden sich seit dessen erstmaliger Umsetzung mit der Etappe 1 im Jahre 2006 aktuell in der 3. Etappe (2017 bis 2025). Bis im vergangenen Jahr wurde die Vernetzung durch Daniel Winter von der AquaTerra begleitet und von der Gemeinde Bonstetten mit Beratungs- und Umsetzungsmandaten von jährlich durchschnittlich CHF 8'000 bis CHF 10'000 finanziert. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren inklusive Lohnkosten somit rund CHF 30'000 p.a. für den Landschaftsschutz und die Biodiversität aufgewendet.

Ablehnung des Gemeinderates

Eine unversehrte Natur trägt zu einer hohen Lebensqualität bei und ist ein Standortvorteil. Der Gemeinderat versteht den Schutz der Biodiversität als eine Investition in die Zukunft und führt bereits seit Jahren im Rahmen der Möglichkeiten vereinzelt Massnahmen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität durch. Die bereits durchgeführten, gestarteten und geplanten Vorhaben umfassen:

- 2012 Revitalisierung Abschnitt Isenbach ab Dorfstrasse
- 2012 Unterstützungsbeiträge für die Pflege von ökologisch wertvollen Flächen (Vernetzungsprojekt)
- 2014 Revitalisierung oberer Teil Schachenbach bei Überbauung Im Bruggen
- Seit 2017 Neophytenbekämpfung durch externe Fachpersonen, Werke, Freiwillige
- 2019 Trockensteinmauer Solreben
- 2019 Einrichtung von Hundezonen in der Landwirtschaftszone
- Seit 2022 Revitalisierungsvorhaben Friedgraben
- 2023 Beteiligung und Nutzung am Pilotprojekt «Vielfalt Zürcher Gewässer» mit dem Figgraben
- 2024 Massnahmeplanung für Aufwertung des Fluechbachs

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nicht zuletzt durch den gesellschaftlichen und klimatischen Wandel in den letzten Jahren dem Thema Biodiversität verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird und ein Handlungsbedarf klar ausgewiesen ist. Deshalb ist in der laufenden Legislatur bereits geplant, solide Grundlagen zu schaffen, um eine nachhaltige Steuerung im Bereich Naturschutz zu ermöglichen.

Die Planung sieht insbesondere folgende Massnahmen vor:

- Im Rahmen der Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung soll geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität aufgenommen werden können.
- In Bauprojekten, bei denen die Gemeinde als Bauherrin auftritt, soll verstärkt Wert auf die Gestaltung der Freiflächen gelegt werden. Beispielsweise bei Umbauten von öffentlichen Einrichtungen sollen die Freiflächen so gestaltet werden, dass sie für die Biodiversität nutzbringend sind. Gleiches gilt für die Bepflanzung des gesamten öffentlichen Raums.

Gestützt auf diese Planungsinstrumente können anschliessend sinnvolle Massnahmen ausgearbeitet werden, die eine nachhaltige Förderung der Biodiversität ermöglichen.

Der Gemeinderat ist durchaus dazu bereit, noch mehr für den Artenschutz und die Biodiversität zu tun. Die notwendigen finanziellen Mittel sollen aber erst gesprochen werden, wenn konkrete Vorschläge vorliegen. Deshalb plant der Gemeinderat einen Fachausschuss mit interessierten Personen aus der Bevölkerung zu gründen, welcher entsprechende Vorschläge erarbeitet und auch bei der Realisierung mitwirkt. Die Fachgruppe soll nebst Vertreter/innen aus Behörde und Verwaltung auch aus Personen der Bevölkerung bestehen. Gestützt auf ein solches Gremium ist der Gemeinderat bereit, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Gemeinde Bonstetten abzulehnen.

Bonstetten, 19. September 2023

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

Gemeindegeschreiber
sig. Christof Wicky

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Bericht

Wir haben den Antrag des Gemeinderats betreffend Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Gemeinde Bonstetten unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanzpolitischen Angemessenheit auf der Grundlage des beleuchtenden Berichts (Weisung) und weiterer Unterlagen und Auskünfte geprüft.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zur Beurteilung gelangt, dass der Antrag des Gemeinderats finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanzpolitisch angemessen ist.

Wir teilen die Einschätzung des Gemeinderats, dass heute schon ein beachtlicher Beitrag zur Abdeckung der Anliegen der Initianten geleistet wird. Weitere Ausgaben, wie sie von der Einzelinitiative verlangt werden, sind nach unserer Einschätzung vor dem Hintergrund der vorliegenden Finanzplanung finanzpolitisch nicht angemessen und daher abzulehnen.

Antrag

Gestützt auf das Ergebnis unserer Beurteilung empfehlen wir den Stimmberechtigten den Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und somit die Einzelinitiative abzulehnen.

Bonstetten, 18. Oktober 2023

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident
sig. Thomas Fischer

Der Aktuar
sig. Isidor Hug

